

ster, in welcher Ordnung nach dem Range die Communicanten herbestreten sollen. Drey Knaben in Mänteln halten das Tuch. c) Eine Procession der Römisch-Catholischen Christen. Unter dem Baldachin geht ein Priester mit dem Venerabile. Voraus geht ein Mann mit einem Kreuz. Hinten trägt man wunderthätige Gemälde, auch Fahnen. Alsdann folgen Männer allerley Standes mit brennenden geweihten Kerzen. Nach diesen andre beiderley Geschlechts in andächtiger Stellung. Die Zuschauer fallen auf ihr Angesicht. Ein Protestant, der sich dessen weigert, wird von dem Pöbel geschlagen; und zum Gutabnehmen gezwungen. B. VII. c. b.

Tab. LXXXV. a) Zur Wappenkunde. Das Römisch-Kaiserliche Wappen. Ein schwarzer Adler, dessen zwey Köpfe mit einem goldenen Schein umgeben sind, wegen des Römischen Kaiserthums. Den doppelten Hals verdeckt die kaiserliche Krone, worauf die königliche ruhet. Die rechte Adlersflanz hält ein Schwert, die linke einen Scepter. Es sind in dem grossen Schilde acht Quartiere, und ein Mittelschild. Das erste der obern enthält 4 silberne, und 4 rothe Streifen, wegen Ungarn; das zweyte auf blauem Felde einige goldene Lilien, und einen rothen Tournier-Kragen, wegen Neapel; das dritte ein goldnes Krücken-Kreuz, von 4 rothen Kreuzchen umgeben, wegen Jerusalem; das vierte ein goldnes Feld mit vier rothen Pfälen, wegen Aragonien; in dem ersten der untern Quartiere sind auf blauem Felde mit einer rothen Einfassung einige goldne Lilien, wegen des jüngern Hauses Anjou; im zweyten auf blauem